Seminar für das Lehramt

für sonderpädagogische Förderung

Ausbildungsprogramm

Stand: Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1.0 Vorwort ... 4

2.0 Vorgaben für die Ausbildung ... 6

2.1. Kompetenz- und Standardorientierung ... 6

2.2. Personenorientierung ... 6

2.3. Wissenschaftsorientierung ... 7

2.4. Handlungsfeldorientierung ... 7

3.0 Ausbildungsstruktur und Ausbildungsfelder ... 7

3.1. Ausbildung an Orten sonderpädagogischer Förderung ... 7

3.2. Ausbildung am Seminartag ... 9

3.3. Ausbildung in den Kernseminaren ... 10

3.4. Ausbildung in den Fachseminaren ... 10

3.5. Ausbildung in den Fachrichtungsseminaren ... 11

3.6. Ausbildung in Einführungs- und Kompaktphasen ... 12

3.7. Ausbildung durch Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen (OVP § 12) ... 12

3.8. Ausbildung in digitalen Formaten ... 12

3.9. Ausbildung für die Staatsprüfung ... 13

3.10. Ausbildung in Kooperation mit dem Lehramt an Grundschulen ... 13

4.0 Vielfalt als Potential für standortbezogene Ausbildung ... 14

4.1. Vielfalt durch eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten der Auszubildenden ... 14

4.2. Vielfalt durch individuelle Realisation der sonderpädagogischen Expertise ... 15

4.3. Vielfalt darstellen durch das Anlegen eines portfoliogestützten professionsbezogenen Entwicklungsprozesses ... 16

4.4. Vielfalt durch Transparenz ... 17

4.5. Vielfalt durch Mitbestimmung ... 17

5.0 Beratung in der Ausbildung ... 17

5.1. Beratung durch die Kernseminare ... 18

5.1.1 Das Perspektivgespräch 1 (PG 1) ... 18

5.1.2 Personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen (POB-C) /Unterrichtsbesuche ... 19

5.2. Beratung durch die Fach- und Fachrichtungsseminare ... 19

5.2.1 Unterrichtsbesuche ... 19

5.2.2 Halbzeitgespräche ... 20

5.3. Beratung durch die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ... 20

6.0 Bewertung in der Ausbildung 21

7.0 Evaluation in der Ausbildung 21

8.0 Literatur 22

1.0 Vorwort

Das vorliegende Ausbildungsprogramm soll Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern und alle an Ausbildung Beteiligten aus Schule und Seminar über den Vorbereitungsdienst informieren. Alle wesentlichen Elemente und deren rechtliche Grundlagen sind hier dargestellt. Eingebettet in die Systeme Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung ist die gemeinsame Aufgabe des Vorbereitungsdienstes, die Auszubildenden als eigenverantwortlich Lernende auf die spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schule vorzubereiten (vgl. OVP §1). Unser Verständnis von Lernen und Lehren trägt dieser Haltung der Eigenverantwortung Rechnung und ist uns zugleich **Orientierungsrahmen**.

Die Ausführungen gründen auf der Seminarentwicklung der vergangenen Jahre. Die Inhalte des Seminarprogramms wurden seit der Einführung der OVP 2011 im Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung kontinuierlich von Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern evaluiert und auf der Basis der Rückmeldungen durch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern und Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern weiterentwickelt, sie stellt die Grundlage für die dargelegte **Struktur der Ausbildung** dar.

Sonderpädagogische Förderung ist fachdidaktischen Ansprüchen im unterrichtlichen Kontext verpflichtet und zielt auf die Entwicklung fachlicher, methodischer, personaler und sozialer Kompetenzen ab. In diesem Sinne versteht sich sonderpädagogischer Unterricht als Schnittpunkt unterrichtsfachlicher und entwicklungsorientierter Intentionen (vgl. MSW 2021b). Die Vielfalt sonderpädagogischer Förderung an den Ausbildungsschulen des Seminarbezirkes mit ihren unterschiedlichen Konzepten erfordert ein Ausbildungsverständnis, das diese **Vielfalt als Potential** begreift. Unterschiedliche Schwerpunkte sonderpädagogischer Expertise sind daher Gegenstand von Diskursen innerhalb des Seminars, das schulische Praxis respektiert.

Weiterentwicklung, Professionalisierung und Individualisierung der Ausbildung waren und sind beständige Motoren der kontinuierlichen Auseinandersetzung - dabei versteht sich das Kollegium als professionelle Lerngemeinschaft, die bestrebt ist, sich beständig zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder begleiten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in einer zentralen Phase ihrer Ausbildung. Leitend für die Begleitung der Auszubildenden ist die Entwicklung von berufsbezogenen Kompetenzen. Gleichermaßen stehen die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder auch als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und **Beraterinnen und Berater** zur Verfügung. Respekt und Wertschätzung sind dabei wesentliche Grundhaltungen für eine erfolgreiche Ausbildungsarbeit.
Für das Gelingen von Ausbildung ist eine kooperative und kollegiale Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungsschulen und dem Seminar unentbehrlich. Die Ausbildungspartnerschaft wird durch regelmäßige gemeinsame Tagungen mit den Ausbildungsbeauftragten und Ausbildungslehrkräfte gestärkt.

Qualitätssicherung und -entwicklung als bedeutsamer Aspekt der angestrebten Weiterentwicklung wird durch eine konsequente **Evaluation** sichergestellt. Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder verstehen interne Evaluation als ein den Ausbildungsgang begleitendes Instrument, um im Sinne eines ständigen Dialogs mit allen an der Ausbildung Beteiligten das Erreichen der Ziele und Standards zu reflektieren und zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern.

Die vorliegenden Ausführungen sollen allen an Ausbildung Beteiligten, insbesondere den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, aber auch der Kooperation in der Ausbildungspartnerschaft zwischen Seminar und Schulen, dienen als

- Informationsquelle bei der individuellen Orientierung,
- Grundlage für die gemeinsame Planung und Ausgestaltung der jeweiligen Ausbildungselemente,
- Bezugspunkt für die Reflexion eines durchgeführten Ausbildungselements.

Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder des Seminars für sonderpädagogische Förderung, Hamm

2.0 Vorgaben für die Ausbildung

Das Ausbildungsprogramm des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist folgenden Grundsätzen verpflichtet:

- Orientierung an der OVP (MSW 2023) und am Kerncurriculum (MSW 2021a),
- verbunden mit der Perspektive einer Vernetzung der Handlungsfelder
- den Positionen 2021 der Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt sonderpädagogischer Förderung (MSW 2021b)
- Lehrkräfte in der digitalisierten Welt (Medienberatung NRW 2020)
- Auseinandersetzung mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW (RRSQ) (MSW 2014)
- Orientierung an den Leitsätzen des ZfsL-Konzeptes (ZfsL Hamm 2022)
- Lernprogression durch spiralcurricularen Aufbau der Ausbildungspläne
- Eigenverantwortlichkeit der Lernenden.

Der 18-monatige Vorbereitungsdienst schließt an im Laufe des Studiums erworbenen schulfachlichen Kenntnissen und schulpraktischen Kompetenzen an und hat die abschließende berufliche Qualifizierung der neuen Lehrkräfte in allen beruflichen Handlungsfeldern zum Ziel. Dabei prägen neben der Kompetenz- und Standardorientierung Personenorientierung, Wissenschaftsorientierung und Handlungsfeldorientierung die Ausbildung**.**

2.1. Kompetenz- und Standardorientierung

Die Überarbeitungen der KMK-Vereinbarungen von 2011, 2015, 2017, 2019 und 2020 sowie deren individuelle Ausgestaltung in den Förderschwerpunkten sind Grundlage für die Arbeit im Vorbereitungsdienst. Das Kerncurriculum ist Ausfluss der KMK-Empfehlungen und verbindliche Maßgabe für die Ausbildung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung. Neben diesen gesetzlichen Rahmenvorgaben stellt das Positionspapier zur Weiterentwicklung sowie das dazugehörige Eckpunktepapier des Lehramtes Sonderpädagogische Förderung in NRW eine Grundlage für die Entfaltung von zu erwerbenden Kompetenzen dar.

Das Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung versteht Unterrichten immer auch als erziehendes, diagnostisch fundiertes, förderorientiertes Handeln in heterogenen Lerngruppen, das wesentlich auf Kooperation mit anderen Beteiligten beruht. Intention ist es, Lehrkräften den Erwerb professioneller Kompetenzen zu vermitteln, um besondere Begabungen oder etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und andere Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler zu erkennen und entsprechende pädagogische Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen.

2.2. Personenorientierung

Personenorientierung nimmt die Individualität der angehenden Lehrkräfte in den Fokus und unterstützt sie effizienter als zuvor bei der Entwicklung ihrer Professionalität und bei der Entwicklung ihrer Lehrerpersönlichkeit. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter stehen konsequent im Mittelpunkt des Ausbildungsgeschehens (vgl. Kapitel 5).

2.3. Wissenschaftsorientierung

Die Ausbildung in der zweiten Phase der Lehrerausbildung verschränkt theoretisches Wissen aus Fach- und Bildungswissenschaften mit einem konkreten Praxisbezug. Der Wissenschaftsbezug zeigt sich zum einen in einem Rückgriff auf Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aus der ersten Phase ihrer Ausbildung mitbringen. Zum anderen bedeutet Wissenschaftsorientierung im Vorbereitungsdienst aber auch konsequentes Erweitern von Sachkompetenz, die für ein professionelles Management des Lehrerberufs nötig ist. Eine Erweiterung von Sachkompetenz bezieht sich dabei auf alle Handlungsfelder der Lehrtätigkeit, die durch das Kerncurriculum vorgegeben sind.

In Abgrenzung zum in der ersten Phase erworbenen grundlegenden Strukturwissen geht es im Vorbereitungsdienst darum, mit diesem Wissen das eigene Handeln zu erproben, zu erweitern und reflexiv abzusichern und so zudem eine tragfähige Berufsperspektive zu entwickeln.

2.4. Handlungsfeldorientierung

Im Vorbereitungsdienst erwerben die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Handlungskompetenzen in den sechs Handlungsfeldern und der zugrunde liegenden Leitlinie Vielfalt, die den Lehrerberuf kennzeichnen.

3.0 Ausbildungsstruktur und Ausbildungsfelder

3.1. Ausbildung an Orten sonderpädagogischer Förderung

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen prägen durch ihr professionelles Wirken und Handeln die Qualität sonderpädagogischer Förderung unabhängig vom Einsatzfeld (Förderschule oder allgemeinbildende Schule). Ausgehend von einer sich stetig verändernden inklusiven Schulrealität und den damit verbundenen Ausbildungsbedingungen […] (für Lehrkräfte in Ausbildung, Anm. d. Verf.) in Nordrhein-Westfalen ist die Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in ständiger (Neu-) Justierung. Nachfolgende Leitgedanken für die Ausbildung im Lehramt sonderpädagogische Förderung sollen eine landesweit abgestimmte, gleichwertige Ausbildung im Land Nordrhein–Westfalen gewährleisten. Sie stehen für das zeitgemäße Selbstverständnis eines Lehramtes
und formulieren den Auftrag zur kontinuierlichen Seminarentwicklung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung. (vgl. MSW 2021b, 3)

Leitgedanken
„An den Orten sonderpädagogischer Förderung, an denen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (sowie Lehrkräfte in Ausbildung, Anm.d.Verf.) im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ausgebildet werden, unterrichten sie."

„Sie sind Lehrerinnen und Lehrer für alle Schülerinnen und Schüler."

Die in Ergänzung zu den Leitgedanken formulierten Qualitätsmerkmale erfordern eine vertiefte Reflexion des beruflichen Selbstverständnisses, sonderpädagogischer Handlungsweisen und der Rollengestaltung.

Zudem stellen sie eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für alle an der Ausbildung Beteiligten dar. Sie dienen der Qualitätsentwicklung und Evaluation und damit der Weiterentwicklung des gesamten sonderpädagogischen Unterstützungssystems und tragen somit auch den Qualitätsansprüchen sonderpädagogischer Förderung Rechnung.

Folgende **Qualitätsmerkmale** zeichnen die Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung aus:

Lehrkräfte in Ausbildung (LAA) im Lehramt für sonderpädagogische Förderung …

- „entwickeln ein Selbstverständnis als systemisch gleichberechtigt eingebundene Lehrerinnen und Lehrer.
- planen und gestalten herausfordernde Lernsituationen für alle Schülerinnen und Schüler.
- lernen, dass und wie sonderpädagogische Förderung im Unterrichtsfach wirksam wird.
- erwerben und vertiefen als Basis ihrer förderschwerpunktspezifischen Expertise Grundlagen in den Fachrichtungen emotionale und soziale Entwicklung und Lernen.
- sichern Orientierungswissen und entwickeln Basiskompetenzen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Förderschwerpunkten Lernen,
- Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung.
- vertiefen ihre spezifische unterrichtsfachliche Expertise in den grundständig studierten Fächern; sie sichern Orientierungswissen und entwickeln Basiskompetenzen für den Unterricht in Deutsch und Mathematik.
- lernen, sich in multiprofessionellen Kontexten über das System Schule hinaus zu vernetzen und ihre Expertise aktiv einzubringen." (vgl. MSW 2021b, 8)

Wir streben eine Sicherung und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Expertise und eine breite fachliche, didaktische und berufsbezogene Qualifizierung der Auszubildenden an. Lernen erfolgt eigen ständig und wird – unter Wahrung von Respekt und Offenheit – dialogisch begleitet. Wir sehen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter als Lernende, die den Prozess einer beständigen Selbstreflexion und eines Abgleichs mit individuellen biografischen Vorerfahrungen kontinuierlich vollziehen und den individuellen Kompetenzerwerb – unter Anleitung, Beratung und Unterstützung von Seiten der Seminars Sonderpädagogische Förderung und den Schulen – selbstverantwortlich gestalten. Eine beständig praktizierte Selbstreflexivität von Seiten der Lehrerinnen/ Lehrer in Ausbildung ist Grundlage dieses Prozesses und Verpflichtung zugleich.

Das Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Hamm stellt sicher, dass allen Auszubildenden in beiden Systemen der Erwerb sonderpädagogischer Kompetenzen ermöglicht wird.

3.2. Ausbildung am Seminartag

Die Ausbildungsveranstaltungen des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung finden in der Regel am Mittwoch statt. Für die Ausbildung im Seminar stehen sieben Wochenstunden zur Verfügung. Am Seminartag arbeiten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Normalfall ganztägig im ZfsL und stehen nicht für den Unterricht oder andere schulische Termine zur Verfügung.

Ausbildungstage in der klassischen Struktur (A – C - Wochen) schaffen insbesondere zu Beginn der Ausbildung die Möglichkeit, mit anderen Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern und den entsprechenden Seminarausbilderinnen und -ausbildern zu lernen. Zentrale Informationen können an diesen Seminartagen weitergegeben werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Lehramtes sonderpädagogische Förderung wurde neben der Ausbildung in Kernseminar, homogenen Fach- und Fachrichtungsgruppen das Modell des **Eigenverantwortlichen Lernens** (EvL, D – F -Wochen) entwickelt. Es soll einen Beitrag dazu leisten, den individuellen Kompetenzaufbau auf nachhaltige Weise zu fördern und die Qualität des eigenen Unterrichts weiterzuentwickeln. So ergeben sich unterschiedliche Tagesstrukturen:

Seminartage A – C		
Homogene Lerngruppe (F/FR/KS)		
A - Woche	**B - Woche**	**C - Woche**
Kernseminar	Fachrichtungsseminar	Fachseminar
Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause
Fachseminar	Kernseminar	Fachrichtungsseminar

Seminartage D – F		
Eigenverantwortliches Lernen (selbstgewählt) / Homogene Lerngruppe (F/FR/KS)		
D - Woche	**E - Woche**	**F - Woche**
EVL	EVL	EVL
Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause
Fachseminar	Kernseminar	Fachrichtungsseminar

Zum Ende des ersten Ausbildungsquartals an finden Seminartage im Sinne des **E**igen**v**erantwortlichen **L**ernens regelmäßig statt. Ausbildungstage im Sinne des EVL bieten die Chance, entsprechend der eigenen Entwicklungsplanung verschiedene Angebote zur Weiterentwicklung auszuwählen. Die Angebote bieten unter anderem Möglichkeiten, entsprechend den Positionen 2021 zur Weiterentwicklung im Lehramt Sonderpädagogische Förderung, Orientierungswissen und Basiskompetenzen zu sowie unterrichtsfachliche und/ oder übergreifende bildungswissenschaftliche Fragen und Querschnittsthemen des Kerncurriculums zu bearbeiten. Eine Darstellung und Wahl der Angebote erfolgt über die Logineo Plattform. Die Auszubildenden planen entsprechend ihrer eigenen Entwicklungsbedürfnisse und -wünsche ihren individualisierten Lernplan und Lernprozess an den Tagen des Eigenverantwortlichen Lernens (EVL).

3.3. Ausbildung in den Kernseminaren

Die Arbeit im Kernseminar betrifft alle Bereiche des Lehrerinnen- und Lehrerhandelns, alle Förderorte, alle Förderschwerpunkte/ sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie Schultypen und alle Lernbereiche im System sonderpädagogischer Förderung.
Es thematisiert die problemorientierte Auseinandersetzung mit sonderpädagogischen, allgemeindidaktischen und methodischen Konzepten und Prinzipien. Dabei baut die Arbeit auf Kenntnissen und Fähigkeiten auf, die während des Studiums erworben wurden und zielt auf den Erwerb von Wissen für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern im Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Ein wesentlicher Moment in der Begleitung durch die Ausbilderinnen und Ausbilder im Kernseminar ist die Personenorientierung. Die konsequente Personenorientierung zeigt sich in der Ausbildung u. a. an diesen Bausteinen:

- Perspektivgespräche 1 und 2 (§ 15 OVP)
- Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (§ 10 (4) OVP)
- (Begleitung der Arbeit in selbstorganisierten Lerngruppen (SOLG) einschließlich kollegialer Fallberatung. (§ 10 (5) OVP)

3.4. Ausbildung in den Fachseminaren

Die Fachseminare beziehen die fachdidaktischen und methodischen Fragestellungen und Konzepte auf die verschiedenen sonderpädagogischen Bedingungs- und Handlungsfelder. Sie leiten an, Unterricht konsequent auch von Lernenden mit besonderem Unterstützungsbedarf her zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, um so durch fachimmanente Möglichkeiten zum fachlichen Erfolg und zur individuellen Entwicklung beizutragen.

Die Arbeit in den Fachseminaren betrifft alle Bereiche des Lehrerinnen- und Lehrerhandelns, alle Förderorte und alle Fachrichtungen sowie Schultypen im System sonderpädagogischer Förderung.

Die fachliche Förderung von Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kann insbesondere in folgenden drei Tätigkeitsfeldern der Lehrkräfte fokussiert werden:

- Sicherung des Lernerfolgs in allen Bildungsgängen - auf der Grundlage der fachspezifischen Lehrpläne - durch didaktische sowie methodische Anpassung an den einzelnen Lernenden
- Sicherung des Lernerfolgs im Kerncurriculum durch individuelle Begleitung bei der Vor- und Nachbereitung der Inhalte und Arbeitsweisen des Klassenunterrichts
- Ergänzung des Kerncurriculums durch individuell angepasste und spezielle Förderung (vgl. Wember (2013): Herausforderung Inklusion, S. 380 – 38).

Individuelle fachliche Förderung wird somit stets in Zusammenhang mit dem Kerncurriculum gesehen, jedoch steht der einzelne Lernende mit seiner spezifischen Lernausgangslage im Zentrum der Überlegungen. Innerhalb der einzelnen Fachseminare werden die jeweils didaktischen und methodischen Spezifika thematisiert und entsprechend vertieft.

3.5. Ausbildung in den Fachrichtungsseminaren

Die Seminare der sonderpädagogischen Fachrichtungen setzen sich mit den je spezifischen Bedingungen, Aufgaben und Herausforderungen des betreffenden Förderschwerpunkts auseinander. Darüber hinaus werden Einblicke in weitere Förderschwerpunkte ermöglicht. Die Arbeit im Fachrichtungsseminar betrifft alle Bereiche des Lehrerinnen- und Lehrerhandelns, alle Förderorte und alle Lernbereiche im System sonderpädagogischer Förderung. Sonderpädagogischer Unterricht orientiert sich an der individuellen und sozialen Situation der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Er bietet Bedingungen, die den Förderbedarf im Bildungs- und Erziehungsbereich mit allen angestrebten Qualifikationen in Übereinstimmung bringt.

Voraussetzung hierfür ist eine genaue Kenntnis über die Anforderungen der Bildungsgänge und der verschiedenen Entwicklungs- (beziehungsweise Förder-) bereiche.
Die bewusste Beobachtung der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie die angemessene Dokumentation der entsprechenden Informationen ist Grundlage für ein gezieltes Planen und Anlegen von fachlichen Lernangeboten und gleichzeitiger individueller Förderung. Die Aufgabenstellung, einen Lern- und Entwicklungsplan (Förderplan) anzufertigen, wird zu Beginn der Ausbildung erarbeitet. Es werden Kriterien verdeutlicht und die erforderlichen Bereiche zur Darstellung vereinbart. Sie sind zugleich Planungs- und Evaluationsinstrumente. Die Anfertigung wird der Ausbilderin oder dem Ausbilder im Fachrichtungs- und Fachseminar zur Einsicht vorgelegt und die Auszubildenden erhalten eine Rückmeldung.

Die schriftlichen Ausführungen beziehen sich auf je eine Schülerin bzw. einen Schüler pro Klasse. Die Ausführungen sind am Tag der unterrichtspraktischen Prüfung vorzulegen.

3.6. Ausbildung in Einführungs- und Kompaktphasen

In den ersten Wochen der Ausbildung findet eine Kompaktphase statt. Die Kompaktphase nimmt zu Beginn des Vorbereitungsdienstes wesentliche Aspekte der Ausbildung in Schule und Seminar in den Blick. Die Kompaktphase beinhaltet sowohl Ausbildung im Kern-, im Fach und im Fachrichtungsseminar. Am Ende der Kompaktphase findet die Wahl der Sprecherinnen und Sprecher statt.

3.7. Ausbildung durch Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen (OVP § 12)

Angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen sehen sich die Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt Sonderpädagogische Förderung einer Vielfalt von Anforderungssituationen gegenüber (Gemeinsames Lernen, Sonderpädagogische Förderung in inklusiven Schulsystemen, Kooperation in einem multiprofessionellen Team, in einem regionalen Netzwerk, …). Zur erfolgreichen Bewältigung dieser Anforderungssituationen müssen Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt sonderpädagogische Förderung ihre Expertise weiterentwickeln.

Dazu findet die Ausbildung ab dem 2. bis einschließlich 5. Quartal kontinuierlich an zwei Lernorten statt. Das ZfsL Hamm sieht dazu folgende Realisationsmodelle vor:

- Zuweisung zu einer **Förderschule als Stammschule**: ab Quartal 2 bis einschließlich Quartal 5 findet die Ausbildung zusätzlich an einer Schule des Gemeinsamen Lernens in einem Stundenumfang von mind. 4 Stunden statt.

- Zuweisung zu einer **Schule des Gemeinsamen Lernens als Stammschule**: optional ab Quartal 2 bis einschließlich Quartal 5 findet die Ausbildung zusätzlich an einer Förderschule in einem Stundenumfang von mind. 4 Stunden statt.

Die Organisation der zweiten Ausbildungsschule erfolgt durch die Auszubildenden selbständig. Unterstützung erfahren sie dabei durch die Seminarausbilderinnen und -ausbilder der Kernseminare.

Die Ausbildung ist in beiden Systemen als gleichwertig zu betrachten. Kompetenzen werden entwickelt und ausgebaut, um den Anforderungen der Inklusion gerecht werden zu können.

3.8. Ausbildung in digitalen Formaten

Bildung als gesellschaftliche Aufgabe muss dem digitalen Fortschritt begegnen und agieren. Eine besondere Herausforderung stellt dies vor allem auch für die Ausbildung von Lehrpersonen in der zweite
n schulpraktischen Phase ihrer Professionalisierung dar. Digitale Transformation bedeutet die Notwendigkeit einer grundlegenden Struktur- und Organisationsveränderung in der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

War bisher Bildung und formeller Wissenstransfer rückwärtsgewandt – was heißt, dass die Theorien und Erfahrungen der Vergangenheit den Stoff für die Lernenden der Gegenwart bildeten, mit dem sie in der Zukunft leben und arbeiten sollten, so braucht es einen Paradigmenwechsel in den Bildungswissenschaften. Es braucht einen Wechsel zu einer nach vorne gewandten, zukunftsfähigen Bildung, die eine Flexibilisierung von Lernprozessen, agiles Umlernen und vernetztes Lernen fördert.
Das Seminar für sonderpädagogische Förderung in Hamm stellt sich diesem Wandel dadurch, dass das Kollegium bereit ist, flexibel, verantwortungsvoll und offen die Herausforderungen zukünftiger Bildung anzunehmen, Ausbildung anders zu denken und im Prozess professionell miteinander zu kollaborieren.
Im Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung sind Seminarveranstaltungen in digitalen Formaten ein fester Bestandteil der Ausbildung. Der individuelle Lernstand der Auszubildenden wird mit Beginn der Ausbildung erfragt und stützende Angebote werden generiert.
Der Schwerpunkt der Medienkompetenz und des lernförderlichen Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechniken beschränkt sich nicht auf die Planung und Durchführung von Unterrichtsbesuchen. In der Ausbildung, in Planung, Durchführung und Reflexion, sowie in Unterrichtsnachbesprechungen kommen pädagogische und didaktische Aspekte in Bezug auf den lernförderlichen Einsatz moderner Informations- und Kommunikationsmedien eine zentrale Rolle zu.
Es gilt, einen sensiblen Blick für die Voraussetzungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an Schulen zu entwickeln, die nur unzureichend mit digitalen Medien ausgestattet sind.

3.9. Ausbildung für die Staatsprüfung

In der Staatsprüfung wird festgestellt, ob und in welchem Maße die Prüflinge die Ziele der Ausbildung gemäß §1OVP erreicht und die Handlungskompetenzen für den Lehrerberuf erworben haben. Das Gesamtergebnis der Staatsprüfung setzt sich zur Hälfte aus den Langzeitbeurteilungen und zur anderen Hälfte aus den Leistungen zusammen, die am Prüfungstag zu erbringen sind. „Im Einvernehmen mit dem Prüfling kann eine der beiden Unterrichtspraktischen Prüfungen unter Einbeziehung der ausgebildeten sonderpädagogischen Fachrichtung in einem anderen Unterrichtsfach oder Lernbereich oder einer beruflichen Fachrichtung der Masterprüfung, der Ersten Staatsprüfung oder einer Erweiterungsprüfung durchgeführt werden.“ (§ 32 (1) OVP) Für das Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung Hamm gilt, dass die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter keinen Anspruch auf eine Ausbildung in ihrem/ seinem anderen Unterrichtsfach/ Lernbereich hat. Sie/ er kann eigenorganisiert an den offenen Lerntagen Angebote besuchen. Mit der Wahl der Prüferin/ des Prüfers für die Unterrichtspraktische Prüfung (UpP) muss die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter bekannt geben, ob sie/ er eine Stunde in der UpP in dem anderen Unterrichtsfach ablegen möchte.

3.10. Ausbildung in Kooperation mit dem Lehramt an Grundschulen

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Lehramts sonderpädagogische Förderung sowie Auszubildende im Lehramt an Grundschulen werden angeregt, an einem Unterrichtsbesuch in dem anderen Lehramt teilzunehmen, beziehungsweise eine Teilnahme zu ermöglichen.

4.0 Vielfalt als Potential für standortbezogene Ausbildung

Eine eng vernetzte Ausbildungsarbeit und eine individuelle Erhebung der Kompetenzen der Auszubildenden und des Auszubildenden ermöglicht es allen an der Ausbildung Beteiligten, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern zielgerichtet und systematisch in der Entwicklung der berufsbezogenen Kompetenzen zu unterstützen und zu begleiten. Wir unterstützen eine Haltung, die Vielfalt als Bereicherung versteht und von einzelnen Lernenden und deren Lebensumfeld ausgeht. Dabei streben wir eine Sicherung und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Expertise und eine breite fachliche, didaktische und berufsbezogene Qualifizierung der Auszubildenden an.

Im Rahmen der Weiterentwicklung im Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden insbesondere die formulierten zwei Leitlinien und sechs Qualitätsmerkmale in den Blick genommen (vgl. AG der Seminarleitungen Sonderpädagogische Förderung in NRW). Dies impliziert die Vermittlung von Orientierungswissen und Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie den Fachrichtungen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache. Dabei wird der Aufbau von Kompetenzen als ganzheitlicher Prozess verstanden, der Erfahrungen und Wissen der Auszubildenden in der Bearbeitung aller Handlungsfelder sukzessive miteinander vernetzt.

Die Seminarausbildung folgt den Prinzipien von Erwachsenenbildung, ein humanistisches Menschenbild prägt unser Verständnis von Ausbildung. Lernen erfolgt eigenständig und wird – unter Wahrung von Respekt und Offenheit – dialogisch begleitet. Wir sehen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter als erwachsene Lernerinnen und Lerner, die den Prozess einer beständigen Selbstreflexion und eines Abgleichs mit individuellen biografischen Vorerfahrungen kontinuierlich vollziehen und den individuellen Kompetenzerwerb – unter Anleitung, Beratung und Unterstützung von Seiten der Seminars Sonderpädagogische Förderung und den Schulen – selbstverantwortlich gestalten. Eine beständig praktizierte Selbstreflexivität von Seiten der Auszubildenden ist Grundlage dieses Prozesses und Verpflichtung zugleich.

Konkrete Umsetzungsgelegenheiten finden sich im Ausbildungsverlauf in regelmäßigen Abständen. Unter dem Kürzel PpE finden sich im Ausbildungskalender Markierungen, anhand derer den Auszubildenden schon im Vorhinein angezeigt wird, dass am jeweiligen Seminartag anteilig Zeit eingeplant ist, innerhalb derer sie die Angebote zur eigenen Reflexion nutzen können. Nähere Erläuterungen dazu finden sich unter Punkt 4.3.

4.1. Vielfalt durch eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten der Auszubildenden

Selbstgesteuert sind Lernprozesse dann, wenn die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter:

- diese Prozesse initiieren,
- dabei ihre Lernbedürfnisse artikulieren,
- ihre Lernziele bestimmen und dabei Hilfe, die sie brauchen, selbst benennen und in Anspruch nehmen,
- die Lernprozesse im Blick auf Inhalte, Dauer und die methodische Umsetzung organisieren,
- ihre Lernprozesse evaluieren.

Leitlinien selbstgesteuerten Lernens im Vorbereitungsdienst:

- Handlungs- und Praxissituationen als Ausgangspunkt für die Ausbildung nehmen
- Verschränkung von Theorie und Praxis als Grundlage reflektierter Praxis anstreben
- Lernen der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter als individuellen, aktiven, konstruktiven und selbstgesteuerten Prozess erwachsener Lernerinnen und Lerner ansehen
- Freiräume für die möglichst selbstständige Gestaltung des eigenen Ausbildungsprozesses gewähren
- Individuelle Erfahrungen, Ideen und Vorstellungen zur möglichst intensiven Gestaltung des Personenbezugs nutzen
- Information und Erfahrung zur Sicherung des Erkenntniszuwachses und zur Entwicklung der Handlungskompetenz verbinden
- Individuelle Stärken zur Erreichung eines hohen Maßes an Selbstwirksamkeit wahrnehmen und fördern
- Individuelle Schwächen als Entwicklungsaufgaben wahrnehmen und begreifen
- Möglichkeiten zur kritisch-distanzierten Selbstreflexion anbieten, um professionsbezogenes Handeln anzubahnen und zu stabilisieren.

Insbesondere im Kontext der Seminartage des eigenverantwortlichen Lernens wird diesem Anspruch Rechnung getragen. Auf der Basis einer individuell erhobenen Bedürfnislage können die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ihren Lernweg individuell beschreiten und reflektieren. Im Rahmen der Lernangebote (EVL) haben die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Möglichkeit, aus einer Offerte von Lernangeboten dasjenige auszuwählen, welches dem derzeitigen Lernbedürfnis/ Lernstand entspricht. So entsteht an den Tagen des eigenverantwortlichen Lernens ein individueller Stundenplan für jede und jeden Auszubildenden. Neben den – von Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern – angebotenen Lernsettings können von den Auszubildenden (nach Absprache mit der Seminarleitung) individuelle Lernarrangements konzipiert und realisiert werden. Der personenorientierte Lernplan kann mit den Ausbilderinnen und Ausbildern angelegt werden und wird nach circa 6/7 Monaten reflektiert, evaluiert und gegebenenfalls modifiziert.
Seminartage im Seminar für sonderpädagogische Förderung finden in analoger und digitaler Form statt. Moderne Kommunikationstechnologien sind im Rahmen der Ausbildung ebenso Bestandteil wie die Auseinandersetzung mit den Anforderungen des 21. Jahrhunderts und den Kompetenzen von Lehrkräften in der digitalisierten Welt.

4.2. Vielfalt durch individuelle Realisation der sonderpädagogischen Expertise

Das Tätigkeitsfeld der Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung realisiert sich an allen Orten, an denen Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarfen unterrichtet werden, Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Hamm findet an all diesen Orten statt. Daher müssen vielfältige Optionen zur Realisation der sonderpädagogischen Expertise möglich sein. Basis für die Realisation der sonderpädagogischen Expertise ist

- ein Fachwissen im ausgebildeten Unterrichtsfach
- ein Fachwissen im ausgebildeten Förderschwerpunkt
- ein Rollenbewusstsein als Lehrerin/ Lehrer für Sonderpädagogische Förderung
- ein Wissen in Bezug auf Prävention
- ein Wissen in Bezug auf Diagnostik

- ein Wissen um das Planen und Anlegen von individualisiertem Unterricht
- ein Konzeptwissen (Ansätze - Modelle – Trainingsprogramme - …)
- eine differenzierte und sensible Beratungskompetenz
- die Kompetenz Netzwerke anzulegen und zu nutzen.

Die Wirksamkeit sonderpädagogischer Förderung im Rahmen von Unterricht bildet sich in der Qualität der Unterrichtsplanung und –durchführung ab. Planung und Durchführung von sonderpädagogischem Unterricht ist ein komplexer Prozess. Es bedeutet, jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler diagnostisch zu erfassen. Sonderpädagogischer Unterricht ist dann wirksam, wenn er die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und die damit verbundenen unterschiedlichen Kompetenzen und Kompetenzniveaus als individuelle Lernbasis definiert. Grundlage für die Ableitung sonderpädagogischer Förderung ist immer der individuelle Lern- und Entwicklungsplan/Förderplan.

Die Elemente einer kompetenzorientierten Unterrichtsplanung werden in den Fach- und Fachrichtungsseminaren behandelt, ein gesondertes Handout wird besprochen.

4.3. Vielfalt darstellen durch das Anlegen eines portfoliogestützten professionsbezogenen Entwicklungsprozesses

In der nordrhein-westfälischen Lehramtsausbildung ist mit dem Portfolio Praxiselemente die Idee verankert, die gesamte Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiografischen Prozess zu verstehen. Angehende Lehrkräfte dokumentieren ihren individuellen Professionalisierungsprozess innerhalb des Portfolios in allen Phasen und reflektieren ihre Entwicklung. Der portfoliogestützte professionsbezogene Entwicklungsprozess zieht sich dabei wie ein roter Faden mit Reflexionselementen durch die gesamte Ausbildung. Zu Ausbildungsbeginn werden die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in die Portfolioarbeit eingeführt. Sie erhalten inhaltliche und methodische Anregungen, um den eigenen Entwicklungsprozess immer wieder neu in den Blick zu nehmen und zu reflektieren. In Form einer Task-Card steht dazu eine reich bestückte Offerte bereit, innerhalb derer jede/ jeder den eigenen Bedürfnissen entsprechend immer wieder im Ausbildungsverlauf wählen kann. Die Auszubildenden erfahren, dass auf diese Weise eine kontinuierlich wachsende Lerndokumentation entstehen soll, die von ihnen u.a. zur Vorbereitung der Anforderungsleistung „Selbstreflexion im Rahmen der zweiten Staatsprüfung“ genutzt werden kann. Der Arbeit an dieser mitunter sehr persönlichen Lern- und Entwicklungsdokumentation wird in den Seminarveranstaltungen immer wieder Raum gegeben.

Der portfoliogestützte professionsbezogene Entwicklungsprozess umfasst beispielsweise:

- ein Nachdenken über das Ankommen in der neuen Rolle
- Anregungen und Impulse für die individuelle Auseinandersetzung
- Möglichkeiten für die Dokumentation der Perspektivgespräche (PG 1 und 2)
- Optionen die eigene Haltung kritisch zu hinterfragen
- Anregungen für ein gemeinsames Denken und Reflektieren in kleineren Gruppen
- Hinweise zur Reflexion der Ausbilung – auch mit kreativen Impulsen.

4.4. Vielfalt durch Transparenz

Die Ausbildung gliedert sich in 6 Quartale, die durch folgende Überschriften strukturiert sind:

Quartal 1: Ankommen & Orientieren / Rekurs mit Bezügen zur 1. Ausbildungsphase
Quartal 2: Auf grundlegenden Kompetenzen aufbauen
Quartal 3: Kompetenzen erweitern und reflektiert anwenden
Quartal 4: Kompetenzen erweitern und reflektiert anwenden
Quartal 5: Kompetenzen reflektieren und vernetzen
Quartal 6: Kompetenzen vernetzen und berufliche Perspektiven entwickeln.

In Orientierung an den Kompetenzen ist für die Ausbildung in jedem Unterrichtsfach, in jeder sonderpädagogischen Fachrichtung und für die Ausbildung im Kernseminar ein spiralcurricularer Ausbildungsplan angelegt.

Die Ausbildung findet in analoger und digitaler Form statt, die Reflexion der Übertragbarkeit des digitalen Lernens in die Unterrichtsrealität der einzelnen Lehramtsanwärterin/ des einzelnen Lehramtsanwärters ist Teil der Ausbildung.

Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder machen zu Beginn eines jeden Quartals die Ausbildungsinhalte transparent. Diese werden mit Zielrichtung der Erschließung der Handlungsfelder des Kerncurriculums, insbesondere unter Berücksichtigung lehramtsspezifischer und standortbezogener Gegebenheiten des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung angeboten.
Am Ende der Ausbildung steht der persönliche Rückblick auf die individuelle berufsbezogene Kompetenzentwicklung. Die Form der Reflexion ist freigestellt, die im Ausbildungsverlauf entstandene Dokumentation (PpE) sollte dabei aber als Grundlage dienen.

4.5. Vielfalt durch Mitbestimmung

Zur Konferenz der Auszubildenden gehören alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eines Seminares. Die Konferenz nimmt deren Interessen wahr und wählt aus ihrem Kreis eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden. In der Konferenz werden drei Mitglieder und deren Vertreterinnen/ Vertreter für die Seminar-/ ZfsL Konferenz gewählt. Ein regelmäßiger Austausch zwischen diesem Gremium und der Seminarleitung hat sich bewährt. Die Sprecherinnen und Sprecher nehmen regelmäßig an den Seminarkonferenzen im Lehramt Sonderpädagogische Förderung teil. Zudem gibt es regelmäßige Treffen zwischen den Sprecherinnen und Sprechern und der Seminarleitung, hier werden aktuelle Themen und Herausforderungen gemeinsam diskutiert und Lösungswege erarbeitet.

5.0 Beratung in der Ausbildung

Lehramtsanwärterinnen und -anwärter werden durch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und Schule intensiv als Lehrende und Lernende beobachtet und beraten. Das erfordert über die fachliche Sicherheit hinaus eine differenzierte Selbst- und

Fremdwahrnehmung und die Fähigkeit, Anregungen von außen in das eigene Handeln zu integrieren. Neben der Arbeit in Fachrichtungs- und Fachseminaren liefert das Kernseminar durch übergreifende Beobachtungs- und personenorientierte Beratungsprozesse die Voraussetzungen zur Entwicklung einer individuellen Lehrerpersönlichkeit.
Rollensicherheit in allen Handlungsfeldern der Lehrertätigkeit erwerben die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sowohl durch die Entwicklung und Stabilisierung ihrer personalen und sozial-kommunikativen Kompetenz als auch durch die Stärkung ihrer Handlungskompetenz und ihrer methodisch-didaktischen Kompetenz.

5.1. Beratung durch die Kernseminare

"Zur Ausbildung gehört verpflichtend die personenorientierte Beratung. Diese wird von den Leiterinnen und Leitern überfachlicher Ausbildungsgruppen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung durchgeführt, die die Leistungen der LAA nicht benoten, nicht an der jeweiligen Langzeitbeurteilung beteiligt werden dürfen und nicht am Verfahren der jeweiligen Staatsprüfung beteiligt sind." (§10 (4) OVP) Personenorientierte Beratung bedeutet in der Ausbildung, das Potential von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern als Lehrkraft zu unterstützen und zu maximieren. Die Beratung in der überfachlichen Ausbildung wird von der Ausbilderin oder dem Ausbilder im Kernseminar durchgeführt und findet grundsätzlich im Vier-Augen-Gespräch in einem beurteilungsfreien Raum statt.

5.1.1 Das Perspektivgespräch 1 (PG 1)

„Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter führt im ersten Quartal der Ausbildung und im fünften Quartal der Ausbildung, spätestens jedoch vier Wochen vor der Staatsprüfung, Perspektivgespräche mit einer Seminarausbilderin oder einem Seminarausbilder unter Beteiligung der Schule. Die Gespräche dienen dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln und Beiträge aller Beteiligten dazu gemeinsam zu planen. Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter plant das Gespräch und übernimmt die Gesprächsführung. Sie oder er dokumentiert die Gesprächsergebnisse in Textform und formuliert Ziele des eigenen Professionalisierungsprozesses. Die Dokumentation kann von den anderen Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern ergänzt werden. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Planungen sollen im Verlaufe der Ausbildung fortgeschrieben werden.“ (OVP, § 15)

Ziele des Gespräches sind:

1. Klärung der Kompetenzen, die Sie für den Beruf bereits mitgebracht werden.
2. Klärung von Kompetenzen, die Sie für den Beruf noch benötigt werden.
3. Formulieren konkreter Ausbildungsziele, die sowohl kurz- als auch langfristig sein können.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern setzten gegebenenfalls bei Ihren Reflexionsergebnissen Schwerpunkte, diese werden dokumentiert. Die Art der Dokumentation bleibt den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern überlassen.
Weitere Informationen erfolgen im Kernseminar.

5.1.2 Personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen (POB-C) /Unterrichtsbesuche

Alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nehmen diese Beratung zweimal wahr. Die Leiterinnen und Leiter der überfachlichen Ausbildungsgruppen (Ausbilderin oder dem Ausbilder im Kernseminaren) führen die personenorientierte Beratung durch.
Überfachliche Ausbilderinnen und Ausbilder führen sowohl Ausbildungsberatung als auch personenorientierte Beratung durch.

Personenorientierte Beratung geht über die fachliche und überfachliche Ausbildungsberatung hinaus und hilft den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern u. a. dabei,

- ihre persönliche (auch geschlechtsspezifische) Rolle im System Schule zu finden,
- persönliche Ziele im Blick auf ihre berufliche Situation zu entwickeln und zu verfolgen,
- mit den Ansprüchen und Belastungen des beruflichen Alltags effektiv umzugehen,
- das eigene Lehrerverhalten zu analysieren und zielorientiert zu entwickeln,
- Probleme und Konflikte im Schulalltag zu erkennen und zu bewältigen.

Ausbildungsberatung und personenorientierte Beratung können im Laufe einer Beratungssitzung ineinander übergehen. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip, sobald überfachliche Ausbilderinnen und Ausbilder personenorientiert beraten. Außerdem sind diese hinsichtlich der Inhalte personenorientierter Beratung zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die überfachlichen Ausbilderinnen und Ausbilder besuchen die Auszubildenden zweimal im Unterricht.

5.2. Beratung durch die Fach- und Fachrichtungsseminare

„Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen, sie umfasst auch in der überfachlichen Ausbildung wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte Informationen über den erreichten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters.“ (§ 5 OVP)

5.2.1 Unterrichtsbesuche

Im Verlauf der Ausbildung finden in der Regel zehn Unterrichtsbesuche durch die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder statt. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter laden ihre Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder zu den Unterrichtsbesuchen ein.

Jede Lehramtsanwärterin / jeder Lehramtsanwärter erhält in der Regel 10 **Unterrichtsbesuche**, davon in der Regel fünf von der Ausbilderin oder dem Ausbilder der sonderpädagogischen Fachrichtung und fünf von der Ausbilderin oder dem Ausbilder im Fachseminar im Unterrichtsfach.

Beim 4. oder 5. Unterrichtsbesuch in der sonderpädagogischen Fachrichtung bzw. im Unterrichtsfach kann einmal Unterrichtsfach und Fachrichtung gekoppelt werden. Zu jedem Unterrichtsbesuch legt die Lehramtsanwärterin/ der Lehramtsanwärter am Tag des Besuches eine kurzgefasste schriftliche Planung vor.

Zudem haben die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in den anderen Bereichen der Lehrerinnen- und Lehrerhandelns zu erproben.

Dem Unterrichtsbesuch folgt eine Unterrichtsnachbesprechung von ca. 60 Minuten. Nach Möglichkeit sollten alle, die den Unterricht beobachtet haben, auch an dem Gespräch teilnehmen, so dass ein möglichst breites Spektrum unterrichts- und ausbildungsrelevanter Besprechungspunkte vereinbart werden kann und zur Sprache kommt.
Das Unterrichtsnachgespräch verläuft strukturiert, d.h. einer visualisierten Gesprächsstruktur folgend. Die Struktur wird den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern in den Seminaren bekannt gegeben. Die Seminarausbilderinnen und -ausbilder im ZfsL Hamm haben sich dazu auf die Nutzung des sog. Eisbergmodells verständigt. Dadurch wird die Grundlage für eine transparente Leistungsbewertung mit einheitlichen Kriterien gesichert.

Eine Absprache über den Gesprächsverlauf und die verfügbare Zeit erfolgt am Anfang des Gespräches. Die Unterrichtsnachbesprechung dient der Beratung in Bezug auf

- die Entwicklung und Stabilisierung eines Selbst- und Rollenverständnisses,
- die Gestaltung von Unterricht für die jeweilige Lerngruppe,
- den Aufbau und die Förderung von Reflexionskompetenz,
- das Erreichen der im Kerncurriculum gesetzten Kompetenzen und Standards.

Die Unterrichtsbesuche sind Teil der Langzeitbewertung.

5.2.2 Halbzeitgespräche

Im vierten Ausbildungsquartal finden mit jedem Lehramtswärter / mit jeder Lehramtsanwärterin ein individuelles Halbzeitgespräch statt. Dieses Gespräch wird von den Auszubilden selbständig vorbereitet und durch die Kernseminarleitung moderiert. Grundlagen für die Reflexion sind die Kompetenzen und Standards (OVP), die Positionen 2021 und das individuell erstellte Portfolio (PpE). Es erfolgt außerdem eine Rückmeldung durch die Fach- und Fachrichtungsseminarleitungen zum aktuellen Ausbildungsstand und zur perspektivischen Weiterentwicklung.

Grundsätzlich räumt die OVP den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern das Recht ein, sich während der Ausbildungszeit jeweils über den erreichten Stand der Ausbildung zu informieren.

5.3. Beratung durch die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

Im Laufe ihrer Ausbildung lernen die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter die Methode der Kollegialen Beratung kennen. Sie dokumentieren ihre Teilnahme beziehungsweise ihre Tätigkeit als Moderatorin/Moderator durch Einträge in der jeweiligen Teilnahmeliste.
Vom zweiten Ausbildungsquartal an unterrichten alle Lehramtsanwärterinnen und -anwärter neun Wochenstunden selbstständig bedarfsdeckend. Das erfordert unter anderem, ihnen eine qualifizierte Begleitung und Unterstützung anzubieten hinsichtlich dieses (Ausbildungs-) Unterrichts, der ohne Begleitung durch Ausbildungslehrerinnen und -lehrer stattfindet. Dazu werden im 2. Quartal zwei Gruppenhospitationen durchgeführt, um Teilnehmenden Klärungs- und Handlungshilfen zu eröffnen und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Die Entwicklungen im Berufsfeld der Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt sonderpädagogische Förderung, insbesondere die neue Vielfalt der Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung und die zunehmende Bedeutung der Beratungskompetenz als sonderpädagogischer Teilkompetenz erfordert

- über die bisher geleistete Auseinandersetzung mit den Formen und Anwendungssituationen von Beratung hinaus - eine Initiierung kontinuierlicher Beratungsprozesse, die den Ausbildungs- und Berufsalltag der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter hilfreich begleiten.

6.0 Bewertung in der Ausbildung

Die hier dargestellten Grundsätze für die Beurteilung von Leistungen, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in unterschiedlichen Ausbildungszusammenhängen erbringen, basieren auf den aktuellen Vorgaben der OVP und des Kerncurriculums für den Vorbereitungsdienst.
Die im aktuell gültigen Kerncurriculum dargestellten Kompetenzen und Standards sind Grundlage und Ausgangspunkt für die Darstellung und Beurteilung der im Rahmen der Ausbildung erbrachten Leistungen – das gilt sowohl für die kontinuierliche Bewertung als auch für die abschließende Bewertung und Benotung der Leistungen der Auszubildenden. Die Leistungen werden gemäß der Notendefinition entsprechend § 28 OVP bewertet.

Die individuell unterschiedlich verlaufenden Prozesse der Kompetenzentwicklung einer jeden Lehramts-anwärterin/ eines jeden Lehramtsanwärters werden im Wissen um die beiden Pole Personen- und Standardorientierung, das heißt zwischen individueller und anforderungsbezogener Bezugsnorm, individuell in den Blick genommen, begleitet und bewertet. Rückmeldungen zum aktuellen Leistungsstand sind prozessbezogen angelegt und haben die gesamte Ausbildungszeit im Blick.

Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder stellen während der gesamten Ausbildungszeit eine größtmögliche Transparenz über die Lern-, die Leistungs- und die Bewertungssituationen her. Ebenso kommunizieren die Ausbilderinnen und Ausbilder in den Fachseminaren zum Unterrichtsfach und zum Förderschwerpunkt die Beurteilungskriterien.

7.0 Evaluation in der Ausbildung

Neben den regelmäßigen mündlichen Rückmeldungen stellen schriftliche Evaluationsergebnisse die Grundlage für die Fortschreibung von Kern- und Fachseminarplänen sowie des Ausbildungsprogramms dar. Am Ende der Ausbildung wird die Arbeit in den Kern-, Fachrichtungs- und Fachseminaren evaluiert und so kontinuierlich weiterentwickelt.
Einzelne Veranstaltungen werden gesondert evaluiert, um Folgeveranstaltungen ggf. optimieren zu können.

8.0 Literatur

Medienberatung NRW (2020: Lehrkräfte in der digitalisierten Welt – Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung NRW

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) (2018): Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) vom 10. April 2011 (GV. NRW. S. 218), geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2018 (SGV. NRW. 223)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) (2021a): Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und in den Ausbildungsschulen

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) (2014): Referenzrahmen Schulqualität NRW – Schule in NRW Nr. 9051

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) (2016/2017): Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022 (SGV. NRW. 250)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) (2021b): Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen – Positionen 2021, abzurufen über https://t1p.de/Positionen2021

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) (2016): Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Klinikschule (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)

Schlüter, A.-K., Melle, I. & Wember, F. (2016). Unterrichtsgestaltung in Klassen des Gemeinsamen Lernens. In: Sonderpädagogische Förderung heute 61 / 2016. S. 270 – 285.

Wember, Franz B. (2013): Herausforderung Inklusion, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 10/2013, S. 380-388, abzurufen über https://www.verband-sonderpaedagogik.de/zeitschrift/zfh-artikel.html?zfhid=35114

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Hamm (ZfsL) (2022): Unser ZfsL – Konzept